



Dienstag den 7. Juni 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Am 25. May Morgens starb allhier Johann Baptist Karl Walther Fürst von Dietrichstein- Prokof- Esse, Herr zu Neu-Marensburg im Schwoben re. im 80. Jahre seines Lebens. Er war am 27. Juny 1728 geboren, wurde 1750 zum F. F. Kammerer, 1756 aber zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. Dänischen Hofe ernannt, welchen unter den damaligen Verhältnissen des siebenjährigen Krieges doppelt wichtigen Vorposten er bis nach dem Habsburger-Gneiden 1763 bekleidete. Nach seiner Rückkehr wurde er wiflicher geheimer Rath, erhielt 1764

das ausgezeichnete Hosamt eines F. F. Oberstallmeisters, und 1767 den hohen Orden des goldenen Blieses. 1764 vermählte er sich mit der Gräfin Marie Christine von Thun, mit welcher er acht Kinder zeugte, aus denen drey in der frühesten Jugend, der jüngste Sohn aber an den, im Dienste des Monarchen erhaltenen, ehrenvollen Wunden starb. Er hatte die Ehre, Wailand Sr. Majestät Kaiser Joseph II. 1766 auf seiner ersten Reise ins Vannat, 1769 nach Italien, und insbesondere nach Rom während dem Konklave, nach Neapel, Florenz, Parma, Anzin und Mailand, 1770 zur Abwendung der grossen

ten Hungersnoth nach Böhmen und Mähren, und bey dem Besuche zu begleiten, welchen der Kaiser dem König Friedrich II. im Lager bei Neisse abstattete. Die Gnade und das Vertrauen Theresiens gegen ihn, waren dergestalt auf ihren erhabenen Sohn übergegangen, daß Fürst Dietrichstein geraume Zeit hindurch, mit dem Fürsten von Rosenberg und Feldmarschall Gräfen Lacy des Monarchen gesellschaftlichen Zirkel bildete, darin lebhaft erinnernd an Siegmund und Adam von Dietrichstein, die unzertrennlichen Gefährten der Kaiser Maximilian I. und II., wovon jener Georgs von Freundenberg, Rudolfs von Anhalt und Bayards Waffenbruder, letzterer (des berühmten Kardinals v. Dietrichstein Vater) Bothschafter in Rom und Spanien, und auf den schwierigen Tagen von Passau und Augsburg war, beyde aber von diesen Kaisern so geliebt wurden, daß sie im letzten Willen ausdrücklich befah'eu: die treuen Diener auch noch im Grabe nicht von ihnen zu trennen. — Niedermann im strengsten Sinne des Wortes, Wohlthäter im Stillen, treuer Unterthan, zärtlicher Sohn, Bruder und Vater, guter Gatte und seltener Freund, erwarb sich der lezt verstorbene Fürst in den Jahren kräftiger Wirksamkeit die Achtung aller die ihn kannten, und noch in seinem Greisenalter, ja, bis ins Grab die ungeheuchelte Liebe seiner Angehörigen.

Seine Majestät haben dem Sekretär bey der Österreich ob der Ennsischen Regierung, Ignaz Lautsch von Göckelsturm, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste, welche er sich um den Staat zu Friedens- und Kriegszeiten, und besondes b y dem Volzug der ihm übertragenen außerdordentlichen Geschäfte, durch unermüdeten Fleiß, Eifer und keine Gefahr scheuende patriotische Thätigkeit erworben hat, die große goldene Zivils-Ehren-Medaille allergaudigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. N. Ost. Landesregierung hat dem bürgersl. Seidenstrumpfwirkermeister, Franz Michelmann, aus Rücksicht seines Fleisses und Thätigkeit, und der Erzeugung des Petinet, die förmliche Landesfabrikbeauftragung mit allen damit verbundenen Vorzügen und Begünstigungen zu ertheilen befunden.

Frankreich.

Paris den 13. May. Ein Dekret vom 26. April genehmigt 2 Entscheidungen des Finanzministers, über den Evalvationsfuß der in Natura stipulirten Renten und Pachtzinsen. Derselbe soll nach dem gemeinen Preise aller Marktpreise der drey letzten Jahre berechnet werden.

In St. Malo angekommene Briefe melden, daß der vom Kapitain Surcouf, Mitglied der Ehrenlegion, eis-

nem

nem ausgezeichneten Seemannen kommandierte Kapter, Nevenant, sich 8 reich beladener Englischer Schiffe, wovon 3 der Ostindischen Compagnie gehörten, bemächtigt hat; sie sind auf der Insel Reunion eingelaufen. Dieser brave Offizier stieg am Bord der feindlichen Schiffe, erschoss den Kapitän, der sich tapfer vertheidigte, und verbreitete ein solches Schrecken auf seinem Schiffe, daß die zahlreiche Mannschaft sich in den Raum des untersten Theils des Schiffes stürzte, und keinen Widerstand mehr thut.

In Antwerpen ist offiziell bekannt gemacht worden, daß, einer Entscheidung Sr. Majestät vom 6. April gemäß, die mit dem Französischen Reich vereinigte Stadt Wiesingen, in Ansehung der aus- und eingehenden Waaren als fremd behandelt werden soll, und demnach alle nach dieser Stadt expedirte oder von dazher kommende Gegenstände, fernerhin als nach einer fremden Bestimmung gehend oder von daher kommend angesehen werden müssen.

Großbritannien.

London vom 8. April. „Auf der Küste von Koromandel war, nach den letzten Nachrichten, eine Expedition zu einer geheimen Unternehmung ausgerüstet. Der Centurio von 50 Kanonen ist mit Kriegsbedürfnissen

nach Gibraltar abgesegelt. Die Regierung hat 4 Millionen Schatzkammer-Scheine in den 4 und 5 Prozent Stocks fundiren lassen. Der Kanzler der Schatzkammer hat zugleich erklärt, daß im Monat May eine Anleihe von 8 Millionen für England und eine andere Anleihe für Irland werde eröffnet werden.“

London den 16. April. Admiral Stirling ist auf dem Diadem von 64 Kanonen mit folgenden 6 Ostindischen Retourschiffen vom Vorgebirge der guten Hoffnung in den Dünen angekommen: Lord Melville, Baring, Union, Devaynes, Admiral Gardner, Marchioness of Exeter, United Kingdom, Dover Castle und Totten-dam. Auch sind 2 Südseeschiffe gleich mit angelangt.

Mit diesen Schiffen hat man die Nachricht erhalten, daß am 10. Okt. Sir Edward Pellew zu einer geheimen Expedition von Madras abgesegelt ist. Sie bestand in 4 Linienschiffen und den Ostindienfahrern Worcester und Lord Duncan, die zu Transportschiffen für Truppen, Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel eingerichtet worden. Am Bord befanden sich 6 Kompanien von Europäischen Regimentern. Die Expedition segelte ostwärts, und wollte noch zu Penzance ein Europäisches Regiment einnehmen. Der Lord Duncan war durch Sturm geschädigt, nach der Abheide von

von Sangar zurückzuföhren. Zu Madras glaubte man allgemein, daß jene Expedition gegen Manilla und die andern dazu gehörigen Spanischen Inseln bestimmt sei. — Von dem Warrior von 74 Kanonen, einem Schiffe der Eskadre von Sir Richard Strachan, hat man Briefe vom 6. März erhalten. Sir Richard war zu Palermo zu den Eskadren von Lord Collingwood und Admiral Thornborough gestossen. Die ganze daselbst vereinigte Flotte bestand aus 19 Linienschiffen und 6 Fregatten. Sir Richard nahm zu Palermo Wasser ein. Von der Rocheforter Eskadre hatte man nichts gesehen oder vernommen.

Am 15. April sind der Herzog von Orleans und der Graf Beaujolais am Bord der Fregatte Volontaire, Kapitain Buller, von Portemouth nach Malta abgesegelt; zugleich ist eine Konvoy nach dem Mitteländischen Meere abgegangen.

Plymouth den 14. April. „Seit 2 Tagen sind der Edgar, Audacious und Donegal, jedes von 74, und Leyden von 64 Kanonen, nach den Dünen abgesegelt, um zu der Expedition zu stossen, die nach der Ostsee ausgerüstet wird. Der Growler von 16 Kanonen und alle andere Kanonenbeigags, die man nach der Ostsee ausgerüstet, müssen statt der kurzen Karonaden, die sie bisher am

Bord hatten, lange 18 Pfunder einnehmen.“

Calcutta den 3. Dezember. „Der neue General-Gouverneur, Lord Minto, ist hier angekommen. Im Betreff der Prinzen von Mysore hat die Regierung eine Veränderung vorgenommen. Der eine, welcher in den Aufstand zu Belliore verwickelt war, bleibt hier im Gefängniß, die älteren werden in Freyheit gesetzt, und können hier zu Calcutta leben; die jungen bleiben unter der Aufsicht eines Britischen Offiziers.

In dem Allyghen-Distrikt hat sich Dondeah Khan empört. Generalmajor Dickins war mit einem ansehnlichen Korps gegen ihn gesandt, und unternahm am 18. November zwei Stürme gegen das Fort Comona, die aber fehl schlugen. Unser Verlust war beträchtlich. 9 Offiziers wurden getötet, 81 verwundet, ferner 97 Gemeine getötet und 418 bliesen. In der Nacht auf den 19. Nov. räumte Dondeah Khan das Fort Comona, und zog sich nach einem andern Fort, wohin ihm nun unsere Truppen gefolgt sind. — Sir George Barlow geht als Gouverneur nach Madras. — In hiesiger Bay ist eine Französische Fregatte und ein Kaper erschienen, den Surcouff kommandirt. Sie haben bisher 14 Schiffe von Calcutta genommen.“

Auhang zur Krakauer Zeitung Nro. 46.

A v e r t i s s e m e n t e.

Machträglich zu der von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungs-Kommission unterm 6. April d. J. herausgegebenen Ankündigung der in der heurigen Johanni Kontraktzeit zu Krakau zu verkaufenden Staatsgüter wird hiermit bekannt gemacht, daß auch das Kammeral fondo's Gut Sieroslawice am 22. Junii d. J. Vormittag unter den nämlichen Bedingungen Licitando verkauft werden wird.

Dieses Gut so im Krakauer Kreise 6 Meilen von der Stadt Krakau und 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Bochnia entfernt gelegen ist, und vom Weichselfluße begrenzt wird, besteht in den Ortschaften Sieroslawice, Smilowice und Stare Brzecko, dann in einer dreigängigen Mahlmühle, und in einem mit der Schankgerechtigkeit versehenen Wirthshause in dem nahe gelegenen Städtchen Koszice.

Un harschaftlichen Mayerhofsgütern sind dermais nach Abschlag der durch einen Grönzprozeß mit dem Privat-Dominio Kuchary verloren gegangenen 111 Zoth 609 Q. Klafter noch 291 Korez vorhanden.

Die Zahl der Unterthanen in diesen drei Dörfern beträgt 82, diese sind Inventarmäßig zu leisten schuldig 3952 Aug- und 5661 Handrobotstage, 13 fr. Grubzins, 37 Stück Kapanner, 465 Stück Ener und 179 Ellen Gespunkt, nebst dem haben die Bürger in dem Städtchen Koszice 50 fr. 9 4/8 fr.

Gebzins, 55 Stück Kapanner und 56 1/2 Stück Ener zu entrichten, und die Unterthanen des Guts Königinice 30 Korez Viergrund bei dem Sieroslawicer Mayerhöfe unentgeldlich zu bearbeiten.

An Waldungen waren 87 Zoth 400 Q. Klafter vorhanden, davon aber durch obigen Prozeß 82 Zoth 211 Q. Klafter verloren gegangen sind.

Uebrigens sind nebst der schon angeführten Mühle und Wirthshause in Koszice und nebst den gewöhnlichen landartigen Wohn- und Mayerhofsgebäuden in Sieroslawice ein Getreidespeicher auf 1000 Korez, ein Bräu- und Braudeinhaus und ein Wirthshaus, so an der Lubliner Positstrasse steht, vorhanden.

Das Prämium fisci, bei dessen Ausmitung aus den oben erwähnten Grundstücken Abfall Rücksicht genommen worden, besteht in 11141 fr. 25 fr. davon der 4. Theil pr. 27786 fr. als Badirn bei der Litztation erlegt werden muß.

Die näheren Kaufbedingnisse sind bei der k. k. Staatsgüter-Administration zu Lemberg und bei der nach Krakau abzelgenden Lizitationskommission zu erfahren.

Lemberg den 17. May 1808.
Von der k. k. Galiz. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Kundmachung.

Bei dem Krakauer Stadtmagistrat ist eine Rathsstelle mit einem Gehalt jährlicher 700 flr. in Erledigung gesonnen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiermit der Konkurs bis 15. Junn l. J. mit dem Besaße eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen und sonstigen Beihilfen versehenen Gesichte binnen der festgesetzten Frist beim Krakauer Stadt-Magistrat anzubringen haben.

Krakau am 4. May 1803.

3

und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgerufen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesondert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und acht Jahren.

Ex Consilio Sacr. cael. reg. Gubernii regnum Galiciae et Lodomeriae.

Kundmachung.

Mit Ende Okt. l. J. geht die Pachtzeit der Broder städtischen Gefälle und Realitäten zu Ende, welche bisher um jährliche 2385 flr. in Pachtung gesanden ist, da nun solches am 10. Junn d. J. neuerlich und zwar auf zwei Jahre, nemlich vom 1. Nov. d. J. bis letzten Okt. 1810 zur Pachtung ausgeboten werden wird, und diejenigen, welche sich diese Pachtversteigerung zu erhalten wünschen, haben sich mit den 10 prædicti fasci als Bodium zu versehen, und am 10 Junn l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Brodn in der Magistrats-Kanzelei einzufinden.

3

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Gregor Rafalski, gewesener Pächter des zur Grabowicer Par. Pfarrre gehörigen Dörfels Zur im Kamoscer Kreise mit seiner ganzen Familie im Jahre 1804 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgerufen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesondert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und acht Jahren.

Ex Consilio Sacr. Caef. reg. Gubernii regnum Galiciae et Lodomeriae.

2

Vom dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Johann Woyciechowski, Mietzhan der Herrschaft Srodopole im Zloczower Kreise sammt seinem Weibe und Kindern ausgewandert sind,

Kundmachung.

Es wird hiermit zur Besetzung die mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. bei dem Kreuzgower Stadtmagistrate erledigten Syndikatsstelle der Konkurs bis 15. July 1. J. mit dem Befl. eröffnet, daß die diesfälligen mit den Zeugissen Wohlthigleits - Dekreten ex utraque linea, und Moralität begründeten Gesuche in der gesetzten Frist dem Zamoszcer Kreisante zu überreichen haben.

Krakau am 31. Mai 1808.

E d i c t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landesrechte in Westgalizien werden die Erben des verstorbenen Johann Kozłowski, nämlich: der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozłowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch das übrige Vermögen des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Kozłowski gebühret, hiermit vorgeladen: daß sie die Eigenschaft nach diesem verstorbenen Johann Kozłowski mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur in der gesetzmäßigen Zeitfrist übernehmen; wodurchenfalls werden sie so angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landesrechte.

Morack.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 27. May.

Der Herr Stanislaw b. Karolinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Herr Thaddaeus von Matuschewis mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Wien.

Die Gräfin Frau Johanna Potozka mit 1 Bedienten, wohnt in der St. Nr. 460. kommt von Prag.

Der Herr Stanislaw b. Wasinski samt Antoni Far, wohnt in Stradom Nr. 1. kommt vom Lande.

Der Herr Winzens von Psarski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 481. kommt vom Lande.

Am 28. May.

Der k. k. Straßenbaukommissär Herr Anton Hiss, wohnt in Stradom Nr. 16. kommt von Przemisl.

Der Herr Ignaz von Kokinski mit 1 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 224. kommt vom Lande.

Der Arzt Herr Clemens Ettely, wohnt in Stradom Nr. 16. kommt von Jossi.

Der Graf Herr von Borckest mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Lemberg

Am 29. May.

Der Herr Adalbert von Gostawski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kommt vom Lande.

Der Herr Adam von Trzebiski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Großhändler Herr Johann Haukner mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt von Brody.

Der Kaufmann Herr Kawan, wohnt in Stradom Nr. 1. kommt von Teschen.

Der

Die Fürstin Frau Dominika Radziwil mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Warschau.

Am 21. May.

Der Herr Joseph von Kadubowski mit 1 Bedienten, wohnt in der St. Nr. 673. kommt vom Lande.

Der verabschiedete polnische Kapitän Herr Joseph Kłorowski, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt von Warschau.

Die Gräfin Frau Konstancie Tarlo mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 425. kommt vom Lande.

Der Graf Herr Kajetan von Bierutski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kommt vom Lande.

Der Herr Franz von Rukowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt von Warschau.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 20. May.

Das Bauer-Weib Agnes Łakascha 40 Jahr alt, an Wassersucht, im St. Lazar Spital.

Am 21. May.

Der Kaufmann Joseph Anton Feistmantel 22 Jahr alt, an Wassersucht, in der Stadt Nr. 238.

Der Bauer Franz Gąsiora 51 Jahr alt, an Wahnsinn, in der Stadt Nr. 609.

Am 22. May.

Die Taglöhnerin Justina Gorolka 50 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz Nr. 124.

Der Schneidermeister Thaddaeus Cieślak s. S. Team, 8 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 498.

Das Weib Katharina Suchrawiowa, an Geschwür, im St. Lazar Spital.

Der Maurer Wenzel Skowronek 60 Jahr alt, an Entzündung, auf dem Sand Nr. 28.

Am 23. May.

Der Taglöhner Jakob Komash s. S. Johann 7 Tage alt, an Konvulsion, in Kleparz Nr. 130.

Der Verkäufer Johann Fuchs s. T. Emilie 6 Jahr alt, an Lungen-sucht, auf dem Sand Nr. 198.

Am 24. May.

Die Witwe Emilia Pawlikowska, am Nerven-fieber, im St. Lazar Spital.

Der Bedienten Michael Kizinski s. T. Agathe 5 Wochen alt, an Schwäche, in der Stadt Nr. 421.

Am 25. May.

Der Thekla Jaworska s. T. Kunigunda 3 Monat alt, in Kleparz Nr. 19.

Am 26. May.

Die Edle Marianne Schemraka 74 Jahr alt, an Wassersucht, in der Stadt Nr. 419.

Am 27. May.

Die Witwe Regina Jazkowa 80 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand Nr. 61.

Juliane Kalinay 22 Jahr alt, an Wassersucht, im St. Lazar Spital.

Am 29. May.

Die Eble Frau Josephe Rudnicka 30 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazar Spital.

Dem Stanislaw Jaworski s. S. Peter 10 Tage alt, an Konvulsion, in Zwierzyce Nr. 302.

Am 30. May.

Die Dienstmagd Franziska Bajnoch 17 Jahr alt, an Wassersucht, im St. Lazar Spital.

Der Bube Michael Dombrowski 9 Jahr alt, am hizigen Fieber, im St. Lazar Spital.

Dem Maurer Johann Filinski s. T. Marianne 5 Monat alt, an der Abzehrung, in Kleparz Nr. 270.

Ber

Besondere Beilage zu Nro. 46.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird auf Verlangen der k. k. Larover Landrechte Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen zur Masse des verstorbenen Ignaz Lodziński gehörigen Güter Przelay mittelst einer bei diesen k. k. Landrechten am 28. Juni 1808 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenen Lizitacion dem Meistbietenden auf ein Jahr in Pachtbesitz werden gegeben werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

stens. Die Güter Przelay werden mittelst öffentlicher Lizitacion auf ein Jahr vom 24. Juni 1808 an in Pacht gegeben, und der Pachtbesitz geht mit 24. Juni 1809 zu Ende.

stens. Jeder Pachtwillige und Lizitierwollende hat den zehnten Theil des auf 2699 flr. 9 kr. festgesetzten Pachtschillings vor der Lizitations-Kommission als Neugeld und Kauzion zu erlegen, widrigen Falles trotz er zur Lizitacion nicht zugelassen werden.

stens. Das Neugeld des Meistbietenden bleibt bis zum Anfang des Pachtbesitzes im Gerichts-Deposito, und wenn keine Desolation in den Gütern hervorkommt; so wird ihm dieser Betrag nach

Verlauf der Pachtzeit aus dem Gerichts-Deposito zurückgestellt werden. Sollten aber einige Desolationen in den Waldungen oder Gebäuden vorkommen; so wird die Entschädigung für die Masse von diesem Betrage erfolgen.

stens. Der Meistbietende hat den ganzen angebotenen Pachtschilling ohne Abschlag des Neugeldes binnen 14 Tagen ans Gerichts-Deposito abzuführen, widrigen Falles wird er nach Verlauf dieser Zeitsfrist zum Besitz nie zugelassen, vielmehr wird das erlegte Neugeld zum Besten der Masse des verstorbenen Ignaz Lodziński verbleiben, und eine neue Lizitacion auf Kosten des Meistbietenden erfolgen.

stens. Es wird keine Vergütung unserer was immer für einem Vorwande nicht statt finden, die Aerarial-Abgaben ausgenommen, wenn er einige abführen wird.

stens. Welche Aussaat der Pächter erhält, dieselbe wird er in gut gebauten Feldern zurück zu stellen verbunden seyn.

stens. Die Untertanen darf er inner keinem Vorwande über die Patentale Worschift bedrücken.

stens. Die Waldungen gehören nicht zum Pächter, sondern werden selbe dem Administrator zur Aufsicht über-

übergeben. Wenn aber der Pächter einiges Bauholz zu den Gebäuden oder Brennholz nöthig hat, wird ihm der Administrator eine, jedoch immer angemessene Anweisung ertheilen.

Krakau den 17. May 1808.

Christoph von Nebsamen,

Blach.

Scherauf.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

einreiche; widrigen Falls wird er so angelehen werden, als hätte er auf die Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 4. Maymonat 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vize - Präsident.

Blach.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides.

Edikt.

Der am 30. Junii 1802 im Dorfe Podlase Kielzer Kreises mit Tode abgegangene Ignaz Korzeniowski hat mittelst seiner lebenswilligen Anordnung zum Erben seines Vermögens einen Sohn seines Bruders des Stanislaus Korzeniowski, welcher, laut Bericht des Kammerers Vorzkowski, in Russland jedoch in einem unbekannten Orte wohnt, dessen Laufnamen auch unbekannt ist, nur soll er nach dem Joseph Korzeniowski zur Welt gekommen seyn, eingesetzt.

Da aber dieser eingesetzte Erbe seine Erklärung wegen Übernahme oder Verzichtthaltung auf diese Erbschaft bei den k. k. Krakauer Landrechten als der Abhandlungs-Instanz des Ignaz Korzeniowskischen Nachlasses noch nicht eingereicht hat, und sein Wohnort unbekannt ist; so wird er mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, daß er seine Erbsberklärung höchstens binnen 3 Jahren 18 Wochen

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der abwesende Adalbert Marszewski — auf Ansuchen der Justine Marszewska gebornten Rylska, und nach Einvernehmen des dem Abwesenden aufgestellten Vertreters Herrn Advokaten Osłavski — mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts vorgeladen, unter der Ahndung, daß wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder auf eine andere Art von seinem Leben und Wohnorte keinen Beweis bringt, er in Gemässheit des §. 264. Iten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs für todt wird erklärt werden.

Krakau den 26. April 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vizepräsident.

F. Pohlberg.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Kreis.

Reisschreiben.

vom Kaiserlichen Königl. Ge-
gen galizischen Landes-
Gouvernium.

Wegen Erhöhung des Ausfuhrzolls
für die Posttasche vom 1. Ju-
nius 1. S. 2.

Ordnung vollkommen zu verbleiben ha-
be, und übrigens in allen diesen Fäl-
len, ohne irgend einer Ausnahme der
auf die Ausfuhr der Posttasche geleerte
Zoll in guter flüssiger Gold- oder
Silber-Münze bezahlt werden müsse.

Lemberg den 3. Mai 1808.

Christian Graf von Wurmbser,
Gouvernal-Bevollmächtigter.

Joseph Freiherr von Redheim,
Gouvernal-Rath.

2

Mittwoch höchsten Hofkretts vom
20. April ist beobachtet worden, daß
infolge allerhöchster Entschließung,
der auf die Ausfuhr der ächten Post-
tasche gelegte Zoll an der galizischen

Grenze ohne Unterschied vom Zeitner
auf zw. Gulden, an der Mähr-
isch-Schlesischen und Böhmischem
Grenze aber, so wie an der gesamm-
ten Grenze von Österreich ob der
Eins., vor Salzburg und Berch-
oldsgaden, von ganz Innereichreich
und gegen die See vom Zeitner auf
sech. Gulden erhöht wer-
den soll, für die Hungarische Post-
tasse jedoch mit dem Unterschied,
dass, wenn sie an der Grenze von
Österreich ob der Eins., Salzburg,
Bercholdsgaden, von Innerösterreich,
oder gegen die See ausgetragen be-
stimmt ist, bei den f. f. Konto-
hof-Deputation nach der bisherigen
Beobachtung Ausfuhr, die angefuch-
weden dürfen, wo soltan bei Eis-
holztag dieser Passe, und gegen Er-
füllung der früher üblichen Legitima-
tion, und der strengen Maß- Ma-
rinularion für die Hungarische Post-
tasche der Aufschlag von vier
grünen Mln. für den Zeutner zu
entrichten sein werde; daß es aber
im übrigen bey den bestehenden Aus-

Rundschung.

Obwohlen im Jahre 1806 im
Monat May die Verordnung durch
gemacht worden, wonit auf öffent-
lichen Gassen in der Stadt Vor-
städten und öffentlichen Beleuchtungs-
stern, welche keine Verschattung
sind, kein Zoback geschmaucht wer-
de, so nimmt man dennoch seit ein-
niger Zeit her gewohr, daß das Zob-
ackrauchen auf öffentlichen Straßen
selbst auf Gründen, mittum am Dören,
wo davon wirklich Gefahr erwachsen
kann, und wo das Feuerlichpotent
vom 26. April 1803 folches am Schär-
zen verbietet, zur Gewohnheit wer-
de, und nicht allein denen bese-
henden Postverkehren, sondern auch
der Städtlichkeit anderer Lässan; so
wird hennet neuerdings nun zu jeder
manns Warnung Fund gemacht, es
sei unter der von der von den fai-
föhl. Militär- und Polizeiamtschaf-
taten zu geschehen habende Konfir-
mation der Todesstrafe verboten,
am solchen wie überwachten Dörfern
zu schmauchen, jener, welcher sich
widersetzt, oder zum zweytenmal be-
treten wird, hat die Abholzung sei-

ner Person und Strafe zu gewährigen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der E. Hauptstadt
Krakau den 3. May 1808.

Groß.

2

Von der k. k. galizischen Banco-Alministracion ist wider die warschauer Juden Hersch Abraham und Hersch Schmerl und Sjisemann Rubian unterm 14. November 1807 Zahl 11735. nachstehende Nozion geschöpfet worden.

Die am 20. v. M. denselben in der abseitigen Einschwärzung angehaltenen nachverzeichneten Artikel von Composition als 1 Stück Kaffeekandel 1 Pfund 3 Loth, 1 Stück Leuchter 2 Pfund 3 Loth, 1 Stück verbrochene Nachtlampen 26 Loth, 5 Stück alte und 20 Stück neue Löffel 2 Pfund 10 Loth, im SchätzungsWerth zusammen pr. werden sammt der Nebenstrafe pr. . . . 11 — 15 —

Zusammen 22 flr. 30 kr. nach den Zollpatents N. 86. und 102. in Verfall gesprochen. Jedoch mögen dieselben wider diese Nozion innerhalb 12 Wochen vom Tage des Empfangs rekurriren.

Denselben werden daher zur Ergriffung berj ihnen gesetzmäßig einbezahlten Mitteln 3 Monate mit dem Beisatz hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß mit seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gebracht werden. 2

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: daßdem der Edle Anachasius Strzelecki vor zwey Jahren aus Galizien ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 h. r. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zu Wiederkehr oder Rechtsetzung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten April des ein Tausend acht Hundert und achtzen Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæl. reg. Gubernii regnorum Galicie et Lodomeriae. 2

K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der bei dem Krakauer städtischen Bauamte in Erledigung gekommenen Bauinspektorstelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 flr. wird ein zweiter Konkurs bis letzten July d. J. mit dem Besage ausge schrieben, daß die diekfälligen Kompetenten mit den Zeugnissen über theoretische Kenntniß im Baufache, und abgelegten praktischen Proben in demselben, so wie mit den Attesten der ausgezeichnetesten Moralität versehenen Gesuche bei dem k. Krakauer Magistrat anbringen sollen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der E. Hauptstadt
Krakau den 24. May 1808.

Groß. 2
Edikt

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zdrobowaska geborenen Janiszewskia, die in den k. k. Erbländen abwesend sind, und wie es heißt, in Podolien unter russischer Regierung verbleiben, wie auch dem Herrn Lucas Janiszewski, dessen Wohnort ganz unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der geistliche Herr Stephan Janiszewski öffentlicher Lehrer am Sandomirer Gymnasium, nach errichteter lehrtwilligen Ordnung, am 23. April 1800 mit Tode abgegangen sey, und zu seinen Eben den Herrn Simon Janiszewski seinen Bruder und die Agnes Zdrobowaska seine Schwestern und deren Nachkommen eingesezt, ihnen zugleich den Oheim Herrn Lucas Janiszewski und dessen Erben substituirt habe. Die ernannten Erben werden daher hiermit vorgeladen: daß sie binnen Jahresfrist und 6 Wochen ihre Erklärung wegen Übernahme oder Verzichtthnung auf diese Erbschaft einzulegen; denn nach Verlauf dieser Zeitfrist werden sie des Erbrechts verlustig werden.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Ritorowicz.

Kannamiller.

Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Wistowai zurückgebliebenen Kinder bekannt gemacht: daß während der Revolution im Jahre 1793 mit andern Urkunden des Archivs der Myczkowler Starosten, auch ein von Friedrich Caspar Warthauer Bankier auf 20,000 fl. pol. für den Anton Wislocki ausgestellter Wechsel verloren gegangen. Der Zurückhalter dieses Wechsels wird daher mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen, daß er selben binnen Jahresfrist bei diesen k. k. Landrechten eureiche; widrigen Fälls wird dieser Wechsel in Gemäßheit des §. 201. des bürgerlichen Gesetzbuchs für nichtig erklärt werden.

Krakau den 20. April 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vize-Präsident.

Kannamiller
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird, auf Ansuchen der Barbara Wislocka als Vormünderin der nach dem Anton

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Franz Kwantniewski am 10. Dezember 1800 mit Tode abgegangen, und da der Aufenthaltsort seiner Leibärzte Eilen, der Margaretha Zelazewska getehninen Buczewska und deren Sohn unbekannt ist; so werden sie hiermit ernahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten melden; widrigen Fälls wird diese Erbschaft mit dem bereits aufgestellten Vertreter Advakaten Holowka abgehandelt, und Kraft

Kraft des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn solche Niemand nachsucht, selbe für verlassen angesehen werden.

Krakau den 2. May 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vizepräsident.

Kannamiller.
Monkofski.

Nus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Eloner.

hen, bis sie für tot werden erklärt werden können.

Krakau den 4. May 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vizepräsident.

Kannamiller.
Monkofski.

Nus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte.

Eloner. 2

E b i l t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen ist oder gelegen seyn kann, hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß Peter Koznicki ledigen Standes am 18. Oktober 1806 mit Lode abgegangen sey. Es werden daher die im Testament genannten Erben, deren Wohnort unbekannt ist, nämlich die nach dem Vender des Verstorbenen dem Apolinar Koznicki zurückgebliebenen fünf Töchter Catharina, Constantia, Theresia, Antonina und Marianna; dann die Erben des Nochus Koznicki, deren Namen unbekannt sind, und rücksichtlich der Hieronymi Koznicki; endlich die Erben der beiden Schwestern Catharina Plachetka und Rosa Syniewska vorgeladen, daß sie diese Erbschaft in Gemäßigkeit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs übernehmen und sich als Erben ausweisen; wideriger Falle wird die Abhandlung mit den sich meldenden Erben beendet werden, wer wenn sich Niemand meldet, so lange in der Gerichtsverwahrung blei-

M a c h r i c h t.

Sr. Majestät haben durch höchstes Hofkammerdekret vom 25. April 1. J. in Anbetracht der noch fortlaufenden hohen Fraterpreisen die fernere Abnahme des erhöhten Postrittgeldes den hierländigen Postmeistern und zwar, für jene im Krakauer, Myslenicer und Vochnier Kreise mit einem Gulden 30 fr. für die in den übrigen Kreisen Galiziens aber mit einem Gulden 15 fr. von ein Pferd und einer einfachen Station von Neisenden, Kuziran und Privatestaffetten auf weitere 6 Monathe nämlich bis letzten October 1808 allerhöchst zu genehmigen geruhet. Welche allerhöchste Entschließung zu Folge hoher Gubernialverordnung vom 4. d. M. Zahl 19792 zur allgemeiner Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Krakau am 15. May 1808. 2

Da die bei der hierländigen Oberbaudirektion eine Navigationszeichner Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte vor jährlich 450 fr. erledigt sey; so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich

bahn geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche längstens bis 15. July 1. J. entweder bei dem Landesgouverno, oder bei der Oberbaudirektion einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß auf Denjenigen die Wahl fallen werde, der sich in jeder der obigen Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg am 18. May 1808. 2

A n k ü n d i g u n g.

Von Seiten des lobl. f. f. Fabroer Kreisamts wird allgemein kund gemacht, daß der Verzehrungsausschlag, von Bier, Meth, Wisniak und Masliniak der Stadt Dembowice mittelst der am 28. Juny 1. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 nacheinander folgende Jahre vom 1. Jy. 1808 anfangend in Pacht überlassen werde. — Præcium fisci 140 fr. 20 fr. wird zum ersten Aufrufungspreis genommen.

Die Pachtlustige haben daher am besagten Tage um 9 Uhr früh in der Dembowiecer Stadt-Kanzlei zu erscheinen, und sich mit einem 12/100 Dadium zu versehen. — 2

Fabio den 13. May 1808.

K u n d m a c h u n g.

Für die im St. Lazar Spital erledigte, nebst dem freyen Quartier mit einem Gehalt von jährlichen 300 fr. verbundene Spitalrechnungsführerstelle wird hiermit der Konkurs mit dem Beschuß ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten

wünschen, ihre mit Zeugnissen über vollständige Rechnungskunde und gesitteten Lebenswandel, dann Kenntnis der deutsch- und polnischen Sprache versche in Gesuche, längstens bis 28. Juny 1. J. bei dem f. f. Krakauer Kreisamt zu überreichen haben. 2

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der eisledigten mit ein Gehal t jährlich 700 fr. verbundenen Kreis-er fädtischen Baumwirkstoffs-Stelle, wird der venerliche Konkurs bis zum letzten July 1. J. mit den Beschuß ausgeschrieben, daß diejenigen, welche die e Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit Zeugnisse über theoretische Kenntnisse im Baufache, die abgelegte vollkommene praktische Probe in denselben so wie mit Alttestaten ausgezeichnete Moralität versessenen Gesuche binnen festgesetzter Frist bei im Krakauer Stadtmagistrate anzubringen haben. —

Krakau am 25 May 1808. 2

K u n d m a c h u n g.

Laut höchstem Hofkanzleydekrete vom 22. April, intimirt durch den hohen Gouvernalauftrag vom 13. May 1. J. wird hierdurch für die mit 1000 fr. besoldete Lehrlanzel der Alessheik, der deutscher Sprache und Litteratur, der Geschichte, der Künste und Wissenschaften, und der Geschichte der Philosophie an der Krakauer Universität, der gesetzmäßige Konkurs für den 7. Julys 1. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Kanzel vorschüstermäßig zu werben gedenken, haben sich vor dem Verlaufe der he-

bestimmten Frist bey dem hiesigen k. k. philosophischen Direktoriate geziemend zu melden.

In Ermanglung eines Rektors.
Szaster, Mediz. Facultät Direktor.

Vom k. k. akademischen Senat zu Krakau am 25. May 1805.

Bos. Kr. Niemez d. R. D.
Univ. Synd.

höchsten Auswanderungsverbots aller bürgerlichen Rechte, und all seines wie immer Namen habenden Vermögens, welches er zur Zeit seiner geschehenen Auswanderung besaß, anmit für verlustig erklärt.

Lemberg am 20. Juni 1807.

Kachnit.

Vom k. k. Kreisamt.

Spetko.

Auswanderungs-Erkenntniß den fürgewesenen Lemberger Akademie Belehrter Joseph Krupp betreffend.

Nachdem der fürgewesene Lemberger Akademie Belehrter Joseph Krupp am Monat April 1804 zwar mit hohem Präsidial-Befehl nach Russland gereiset, die ihm hierzu einberammet gewesene 6monatliche Urlaubs-Frist hingegen bereits im Monat Oktober des hier erst berührten Jahrs verstrichen ist, ohne daß er nach seinem Wohnort Lemberg wieder zurückgekehrt wäre, übrigens aber auch ungeachtet der im Grunde des 22. S. des Auswanderungs-Verbots vom 10. August 1784 veranlaßten Verladung desselben d. 24. May 1805 in dem hieszu bestimmten viermonatlichen Termiu nicht zurückkam, noch seine bisherige Abwesenheit rechtfertigte, so wird durch das von Seite des hochloblichen k. k. Landesfürstenthums mittels hoher Verordnung vom 8. May 1806. Z. 16896. hierzu bestimmte k. k. Lemberger Kreisamt dieser Joseph Krupp nach Vorschrift des 27. S. des hier Eingangs bezogenen

Von dem Krakauer k. k. Kreisamts wird in Folge allerhöchsten Patents den 8. Juni 1798 über die seit 3 Jahren ausgewanderte hierkreisige Krowodrzer Unterthanin Thecla Magus, Tochter des verstorbenen Sebastian Magus, das Auswanderungsstrafverkenntniß dahin gefällt: „dass, nachdem gedachte Auswanderin Thecla Magus ohngeachtet der im ganzen Lande erlassener Ediktaftituzition vom 17. Dezembar 1806 in der fellsgelehten 4monatlichen Frist weder zurückgekehrt ist, noch sich über ihre Entfernung gerechtfertigt hat; so wird dieselbe nicht nur aller bürgerlichen Rechte, und des unterthänigen Schutzes hierlandes, sondern auch des nach ihrem verstorbenen Vater Sebastian Magus ihr zugesallener Erbtheil von 30 fl., welche auf der Wirthschaft ihres Bruders M. thaus Magus sichergestellt sind, ein für allemal für verlustig erklärt, und ihr diesfälliges Erbtheil von 30 fl. für das höchste Aerarium eingezogen.“

Krakau den 22. Oktobr. 1807.